11110/AB vom 31.03.2017 zu 11673/J (XXV.GP)



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien GZ. BMVIT-11.500/0001-I/PR3/2017 DVR:0000175

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2017 unter der **Nr. 11673/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Instandhaltungsverpflichtung sowie Haftung der ASFINAG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ Wie stellt sich das Haftungsverhältnis der ASFINAG dar?

Die ASFINAG ist auf Grundlage des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes sowie des Bundesstraßengesetzes 1971 für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb des hochrangigen Straßennetzes (Autobahnen und Schnellstraßen) in Österreich verantwortlich und hat alle Rechte und Pflichten der Bundesstraßenverwaltung wahrzunehmen. Aufgrund der Bemautung des hochrangigen Straßennetzes gilt für die ASFINAG gemäß herrschender Judikatur eine vertragliche Haftung.

Zu Frage 2:

➤ Es ist davon auszugehen, dass zumindest dem Streckendienst der ASFINAG der dokumentierte Zustand bekannt ist, sodass von einem grob fahrlässigen Verhalten auszugehen ist. Wie stellt sich dieses Haftungsverhältnis dar?

Lärmschutzbauwerke werden durch die ASFINAG (hier konkret vertreten durch die ASFINAG Service GmbH) überwacht, kontrolliert, geprüft und erhalten. Die Grundlage für diese bauliche Qualitätssicherung bildet die geltende RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 13.03.71 "Lärmschutzbauwerke".

Gemäß dieser RVS sind Lärmschutzbauwerke einer alljährlichen Überwachung, alle vier Jahre einer Kontrolle und im Rhythmus von 12 Jahren einer Prüfung zu unterziehen, wobei die jeweils vorzunehmenden Tätigkeiten in der genannten RVS definiert sind.

Laut Auskunft der ASFINAG hat die ASFINAG Service GmbH die erforderlichen Maßnahmen jeweils ordnungsgemäß durchgeführt. Die erforderlichen Arbeiten zur vorläufigen Sanierung der beschädigten Lärmschutzwandelemente an der A 1 im Stadtgebiet von Salzburg sind gemäß ASFINAG bereits im Gange (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 3:

➤ Für welchen Zeitraum ist eine Generalsanierung vorgesehen?

Laut Auskunft der ASFINAG ist aufgrund der Ergebnisse der im Jahr 2013 an der A 1 im Stadtgebiet von Salzburg durchgeführten Kontrolle ein Lärmschutzkassettentausch im Jahr 2018 vorgesehen.

Zu Frage 4:

➤ Mit welcher Begründung werden schadhafte Elemente nicht elementbezogen getauscht?

Entsprechend ASFINAG liegt dem Tausch von Lärmschutzwandelementen ein (architektonisch ausgearbeitetes) Gesamtkonzept zugrunde. Demnach werden einzelne Elemente nicht sofort getauscht, sondern bis zur Umsetzung des Gesamtprojektes instand gehalten. Dies trifft auch auf

die nach den Wintermonaten schwer beschädigten Lärmschutzwandelemente an der A 1 im Stadtgebiet von Salzburg zu.

Zu Frage 5:

> Sind unterlassene Teilsanierungen mit dem angedachten und erforderlichen Ausbau HAGENAU in Fahrtrichtung West - München zu sehen?

Der Lärmschutzkassettentausch ist nach Angaben der ASFINAG Teil der zweiten Ausbaustufe Hagenau im Jahr 2018.

Mag. Jörg Leichtfried